

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 4

Artikel: Schulbehörden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürfte dies um so willkommener sein, als in kurzer Zeit die schweiz. Lehrerschaft sich in dieser Stadt versammeln und gewis mancher unserer Kollegen gerne etwas nähere Einsicht von dem grossangelegten Organismus nehmen wird.

I. Schulbehörden.

In Basel (Kanton) liegt die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Schulen dem regierungsrätlichen Erziehungsdepartement ob. Dem Vorsteher des Erziehungsdepartements ist ein vom Regierungsrat auf 3 Jahre gewählter Erziehungsrat von 8 Mitgliedern beigegeben, der mit Genehmigung des Regierungsrates die nötigen Verordnungen und Reglemente erlässt, die ihm durch das Gesetz zugewiesenen Wahlen und Wahlvorschläge macht, innert den gesetzlichen Grenzen die Besoldungen festsetzt und Anträge betreffend Erleichterung, Pensionierung und Entlassung von Lehrern, Parallelisierung und Wiedervereinigung von Klassenabteilungen stellt, die obligatorischen Lehrmittel bestimmt etc.

Die städtischen Primarschulen werden durch zwei Inspektoren geleitet, die mittlern und höhern Schulen durch Direktoren. Diese Organe werden vom Erziehungsrat je auf 6 Jahre gewählt. Nebenbei existieren für die einzelnen Schulstufen Kommissionen, sog. Inspektionen, denen die Inspektoren als Mitglieder mit beratender Stimme beigegeben sind.

II. Schulorganisation.

Die Stadt Basel hat folgende Schulen:

1. Primarschulen mit 4 Schuljahren. (Eintritt mit dem zurückgelegten 6. Altersjahr.)
2. Sekundarschulen, für welche ein einfacher, nicht über das schulpflichtige Alter hinausreichender Lehrplan in Aussicht genommen ist; 4 Jahreskurse.
3. Gymnasium für allgemeine humanistische Bildung und akademisches Studium. (Unteres und oberes Gymnasium mit je 4 Kursen.)
4. Realschule für allgemeine realistische Bildung und Vorbereitung für höhere technische Studien. (Untere Abteilung 4, obere 3¹/₂ Jahreskurse.)
5. Töcherschule für längern und umfassendern Lehrgang. (Untere Abteilung 4, obere 2 Jahreskurse.) Parallelanstalt zur Sekundarschule.
6. Universität.

Daneben sind noch teils auf dem Wege der Gemeinnützigkeit Spezialschulen entstanden, z. B. die Zeichen- und Modellerschule, eine Reihe von Kleinkinder- und Fröbelschulen, überdies existieren in Basel eine recht bedeutende Zahl von Privatschulen.

III. Schulhäuser.

In letzter Zeit hat Basel ganz grossartige Bauten für alle seine Schulstufen ausgeführt und sich dadurch das ehrendste Zeugnis gestellt. Es erlaubt uns der Raum hier, nur in Kürze auf die Einzelheiten einzutreten. Für die Primarschule wurden erstellt: Das Schulhaus im Bläsiquartier und das Schulhaus an der Seevogelstrasse; für die Primar- und Sekundarklassen das grosse Wettstein-schulhaus; für die Realschule die Erweiterung des Falkensteinerhofs; für die